



An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr

28.11.2008 - KI/Gei

## **Bescheinigung der Wochenruhezeit § 20 Fahrpersonalverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere intensiven Bemühungen, in Bezug auf die Bescheinigung der Wochenruhezeit eine praxisgerechtere Regelung zu erreichen, haben zu einem ersten Erfolg geführt.

**Das BMVBS hat uns heute davon unterrichtet, dass ab sofort auf eine Bescheinigung des Unternehmers über die wöchentliche Ruhezeit verzichtet werden kann, soweit der Fahrer den betreffenden Zeitraum vor Fahrtantritt manuell auf der Fahrerkarte als Ruhezeit (Art. 15 Abs. 3 Buchstabe d der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85) bzw. einem Schaublatt oder bei Fahrzeugen zwischen 2,8 t und 3,5 t ohne Kontrollgerät dem Tageskontrollblatt dokumentiert – auch das Europäische Recht sieht keinen besonderen Nachweis der wöchentlichen Ruhezeit vor.**

Sobald eine Änderung der Fahrpersonalverordnung ansteht, soll im Rahmen des § 20 FPersV eine ausdrückliche Regelung erfolgen, die festlegt, dass

- eine Bescheinigung des Unternehmers in Bezug auf die wöchentlichen Ruhezeiten nicht erforderlich ist, soweit der Fahrer die betreffenden Zeiten nachträgt.
- selbstständige Unternehmer und selbstständige Kraftfahrer, die den Anforderungen des Art. 3 lit. e) Richtlinie 2002/15/EG vom 11.03.2002 entsprechen, der Nachweispflicht nicht unterliegen.

**Da die neue Regelung jedoch als rein nationale Bestimmung keine Wirkung im grenzüberschreitenden Verkehr entfaltet – dafür wäre dann das in Brüssel diskutierte neue Formblatt zuständig – wird auch weiterhin empfohlen, bei derartigen Verkehren vorläufig die bisher geübte Bescheinigungspraxis fortzuführen.**

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

gez. Klug